

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die letzte aktenmäßige Verketzerungsgeschichte unter der Regierung des Herrn Fürstbischoffes von Speier August Grafen von Limburg-Stirum

Brunner, Philipp Joseph

Germanien [i.e. Linz], 1802

IX. Frage

[urn:nbn:de:bsz:31-310658](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-310658)

IX. Frage.

Wie weit rechtfertigt die Orthodoxie der Gesinnungen Gärtners jener Brief an eben den Pfarrer Brunner, worin von der gesetzgebenden Gewalt der Kirche die Rede ist, und welcher, wie der Hr. Prediger behauptet, den erkatholischen Grundsatz vertheidigt, daß die Kirche die Gewalt habe, Gesetze zu geben. *)

Antwort des Hr. Profanzlers.

Dieser Brief hilft dem Hr. Prediger so wenig, daß er seine Sache vielmehr bedenklicher macht! Denn dieser Brief redet mit keiner Sylbe von

*) Der Brief lautet so: „Den 29. May. Wenn
„Nezensent, mit Mendelssohn, die Kirchengewalt nur
„auf Vorstellungen und Ueberzeugungen aus den
„Gründen des Naturrechts und der philosophischen
„Moral einschränkt, so kann er unmöglich dieser
„Kirche eine gesetzgebende Gewalt einräumen; denn
„eine positive Gesetzgebung unterstellt nicht, daß
„man ihr Gesetz als einen Ausfluß der natürlichen
„Moral ableiten könne, sondern sie setzt voraus,
„daß

von den eigentlichen Gesinnungen Gärblers über diesen Gegenstand; es wird bloß gezeigt, daß die

„daß alle — der gesetzgebenden Macht — unterge-
 „benen Menschen den Gesetzen gehorchen müssen,
 „ob sie gleich den Grund des Gesetzes und die ges-
 „nau bestimmte Absicht des Gesetzgebers nicht ein-
 „sehen. Ganz und gar gilt die Ausflucht nicht,
 „daß zwar die Kirche die Macht habe, Gesetze zu
 „geben, daß aber der Gegenstand dieses oder jenes
 „Gesetzes gar keines solchen Gesetzes empfänglich
 „sey: denn, wäre es den Untergebenen erlaubt,
 „darüber zu urtheilen; so würden bald alle Gesetze
 „außer denen des Gesetzes empfänglichen Gegen-
 „ständen gerückt, und jeder einzelne befugt seyn,
 „selbst zu urtheilen, ob die Beobachtung des be-
 „fragten Gesetzes zu seiner Vervollkommnung dien-
 „lich sey &c. &c.“ (Vid. Respons. S. 33.) Mehr
 noch als auf diesen Brief hätte sich Hr. Gärtler,
 zum Beweise seiner Orthodorie, auf seine vortref-
 lichen Arbeiten in der deutschen Encyclopädie,
 1. B. auf die Artikel: Heiligenverehrung, Hei-
 ligspredung &c. &c. berufen können, welche in
 specie seinen Glauben an die Gottheit Jesu laut
 aussprechen. Aus diesen gelehrten Abhandlungen
 erhellet auch, a) daß die satyrische Schreibart dem
 Hr. G. sehr familiär sey; b) daß er sich besonders
 des Ausdruckes: Kompagnie, satyrisch öfters be-
 diene, 1. B. im 15. Bande S. 316., wo er sagt:
 zugleich ließ er das Herz Maria en Compagnie
 mitgehen &c. (Er redet von der durch den Jesuiten
 Schauenburg so sehr beförderten sogenannten Herz
 Jesu Andacht.)

Behauptung eines gewissen Rezensenten aus der Schule der heutigen Modephilosophen, der des Juden Mendelssohns Dogmen adoptirt, einen baaren Widerspruch in sich enthalte, oder auf Ungehorsam, Widersetzlichkeit gegen die Gesetze, und Rebellion ausgehe; der Brief beweiset bei weitem nicht, daß der Verfasser desselben orthodox und ächt über den befragten Gegenstand denke. Wie! wenn ein eifriger Lutheraner behauptete, Luthers Bibel-Uebersetzung sey nicht ganz ächt, dem Grundtexte nicht getreu, wer wollte daraus schließen, ein solcher sey ächt katholisch, und kein Lutheraner! Wenn ein Erzfeind behauptete, die Lehren des Jansenius seyen lauter Irrthümer, und damit seine Orthodoxie rechtfertigen wollte, was würde man sagen! Kann und muß nicht ein Pelagianer, sogar ein Jude, die Grundsätze des Jansenius für Irrthümer halten? — Hr. Gärtler deckt in seinem Briefe die Konsequenz des Rezensenten auf, was folgt daraus? Das kann auch jeder Belialssohn, jeder Freiheits- und Gleichheitschwärmer, thun, ohne darum über die gesetzgebende Gewalt der Kirche ächt zu denken. Dieser Brief mag also wohl den Rezensenten lehren, konsequenter zu denken, und zu schreiben; aber Gärtlers Orthodoxie beweiset er nicht, weil er von seinen eignen Gesinnungen ganz und gar schweigt, *) vielmehr

*) Sonderbarer Mann! Ihnen wird es Hr. Gärtler nie recht machen können. Warum finden Sie denn seine Gesinnungen in jenem ironischen Briefe, und nicht in diesem ernstern? Nicht wahr, weil Sie ihn dort über einer Kezerei zu ertappen glaubten? Sie sollten ja den Hr. Gärtler verkezern,
nicht

ist dieser Brief ein neuer Beweis, daß Gärtler ein intimer Freund Brunners sey, Brunners, dessen gefährliche Grundsätze sein Brief an Nimis zu deutlich verräth. Warum machte Gärtler diesen seinen Brief nicht auch zur Ironie, zur Satyre? Passen diese etwan auf die Gesetzgebung der Kirche weniger, als auf die Gottheit unsers heiligsten Religionsstifters?

Meine Antwort.

Ist es denn möglich, so unschuldige Sachen zu verkehern! Der Hr. Stiftsprediger Gärtler steht nun einmal in dem schwarzen Buche der Ketzerei, was er immer thut, sagt, schreibt — denkt, und nicht denkt, ist Ketzerei, sollte es auch noch so orthodox seyn, omnium factus est reus. Hr. Gärtler bedarf zwar nach meiner Meinung keiner, gar keiner Rechtfertigung; wenn es aber noch zweifelhaft wäre, ob er ein orthodoxer Katholik sey, oder nicht, so liegt in diesem Briefe gewiß ein Beweis, daß er sogar über die gesetzgebende Gewalt der Kirche gut denke; würde er das wohl, wenn er nicht einmal die Gottheit Christi annähme? — Wir wollen den Brief etwas näher betrachten, und dann wird sich zeigen, wer Recht habe.

Der berühmte Moses Mendelssohn behauptete in seinem zu Frankfurt 1787. herausgegebenen Buche: Jerusalem oder über religiöse

nicht entkegern; und darum konnten Sie in dem Briefe über die gesetzgebende Gewalt der Kirche Gärtlers eigne Gesinnungen nicht entdecken.

se Macht und Judenthum, der Kirche komme nur die Macht zu, zu lehren und zu überzeugen. Öffentliche Anstalten, heißt es S. 18. ff., zur Bildung des Menschen, die sich auf Verhältnisse des Menschen zu Gott beziehen, nenne ich Kirche: nun giebt es kein Mittel, die Gesinnungen und vermittelst derselben die Sitten der Menschen zu verbessern, als Ueberzeugung. Gesetze verändern keine Gesinnung, willkürliche Strafen und Belohnungen erzeugen keine Grundsätze, veredeln keine Sitten — Furcht und Hoffnung sind keine Kriterien der Wahrheit. Hier zeigt sich also schon ein wesentlicher Unterschied zwischen Staat und Religion: der Staat gebietet und zwingt, die Religion belehret und überredet. *) Diese Meinung Mendelssohns gefiel einem Rezensenten, der aber dennoch der Kirche die gesetzgebende Gewalt nicht abzuspochen wagte. Hierüber äußerte sich nun Hr. Gärtler so, wie der zuvor angeführte Brief lautet, nämlich, wenn Rezensent die Meinung Mendelssohns adoptirt, so kann er eine Positive Gesetzgebung nicht anerkennen. **) Hr. Gärtler führt

*) Man meint in der That, der Jude Mendelssohn habe hier eine Stelle aus der 12. Homilie des heil. Chrysostomus (in ep. ad Ephes.) wörtlich übersetzt, wo es heißt: *Sermonis nobis doctrina commodata est, non principatus, non potestas auctoritatis. Ordinem tenemus consulentium. Qui consulit, non cogit.*

**) Dies folgt aber ganz und gar nicht; wenn es wahr ist, daß die Mittel durch ihre Tauglichkeit zur Er-

reis

führt die Gründe an, warum eine Positiv = Gesetzgebung der Kirche anerkannt werden müsse; nun frage ich: ist dieß Raisonnement Gärtlers orthodox, oder nicht? Im ersten Falle konnte er sich allerdings mit Fug und Recht darauf als auf einen Beweis seiner Orthodoxie berufen; ist letzteres? dieß behauptet weder der Verfasser der zum

Gut-

reichung des Zweckes bestimmt werden; und wenn es ferner wahr ist, daß der Zweck der Kirche in der Beförderung der Sittlichkeit durch Religion besteht, und folglich geistig ist: so müssen es wohl auch die Mittel seyn, die zur Realisirung dieses Zweckes taugen sollen (Wibel Introd. in j. e. Tom. II. c. 6.); und da der Inbegriff dieser Mittel die Gewalt der Kirche ausmacht, so folgt zwar allerdings aus dem Mendelssohnschen Grundsatz, (der nichts weniger als heterodox ist, und, wenn hier der Ort dazu wäre, mit den entscheidendsten Autoritäten der h. h. Väter, der Konzilien, und der orthodoxen Lehrer belegt werden könnte,) daß zum Umfange der kirchl. Gewalt, ihrer geistigen Natur nach, auch nur geistige Befugnisse oder Rechte gehören; aber es folgt keinesweges daraus, daß derjenige, welcher dieses Prinzip annimmt, der Kirche die gesetzgebende Gewalt abspreche. Da also Hr. Gärtler, nicht zufrieden, in dem angeführten Briefe der Kirche diese Gewalt zu vindiciren, sogar in seinem orthodoxen Eifer zu weit geht, und dem ungenannten Rezensenten eine Inkonsequenz anmuthet, die in der That aus seinem aufgestellten Grundsatz nicht zu entnehmen ist: so erhält dadurch seine eigne Orthodoxie eine neue Bestätigung.

Gutachten ausgezeichneten Fragen, noch jener des responsi doctrinalis. Freilich sagt Hr. Gärtler nicht mit ausdrücklichen Worten: Ich bin weder mit Mendelssohn noch seinem Rezensenten einverstanden, lasse es also dahin gestellt seyn, wer Recht habe: dieß sagt freilich Hr. Gärtler nicht; aber warum sollte er denn hinzusetzen: so denke ich,

gung. — Eine ähnliche, und noch auffallendere Bemerkung machte der Rezensent in den Rintler theologischen Nachrichten N. 1. wo das Schnellersche Gutachten nach Gebühr geächteter wird. „Es giebt doch, heißt es daselbst, in der That keinen handgreiflichen Beweis von der Orthodorie des Hr. Eiferspredigers, als daß er seinen Brief wirklich in der Anwendung eines über orthodoren Eifers geschrieben haben muß, und daher, wie es immer zu gehen pflegt, in die theologische Konsequenz- und Kezermacherei verfallen ist! Die Frankfurter Liturgisten (d. i. die Verfasser der Beiträge zur Verbesserung der Liturgie 2c.) bestreiten nicht die göttliche Einsetzung der Ohrenbeichte, (Sie nehmen ausdrücklich eine mittelbare göttliche Einsetzung an), sondern nur die biblischen Stellen, welche die katholischen Theologen gewöhnlich dafür anführen. Mögen die Verfasser der Beiträge Recht oder Unrecht haben — die Untersuchung gehört nicht hieher — so ist es doch gewiß eine große, auffallende Folgerungsmacherei, in die sich, wie gesagt, Hr. Gärtler nur in einem Paroxysmus von Hyperorthodorie verlieren konnte, wenn er ihnen bloß darum, weil sie einige Bibeltexte anders als gewöhnlich exegisiren, die boshafte Absicht anbürdet,

Ich, so denke ich nicht! Es zweifelte ja Niemand daran, wie Gärtler denke; und — wenn ich Gründe anführe, warum ich eine Opinion für unannehmlich halte, was folgt dann wohl für meine Gesinnung über eben diesen Gegenstand?*)
Soll

det, als suchten sie indirekte die Fundamentallehre des Christenthums von der Gottheit Jesu, und also das ganze Gebäude des Christenthums zu sprengen! Diese Konsequenz ist und bleibt noch absurd, wenn man auch annimmt, daß die Liturgisten die göttliche Institution der Ohrenbeichte läugnen. Oder sind vielleicht alle Protestanten schon darum Arianer und Sozinianer, weil sie nicht an eine Ohrenbeichte, und noch weniger an ein göttliches Gebot derselben glauben? — Seltsam! Hr. Gärtler macht, in seinem Briefe, Arianer und Sozinianer in Fülle — und zuletzt will man ihn selbst, durch diesen Brief, zum Arianer und Sozinianer machen!!!

*) An sich war es ganz unnöthig, daß Hr. Gärtler auf irgend einen andern Beweis seiner Orthodorie provocirte; er that es auch vermuthlich nur in der Absicht, seine Inquisitoren auf die Inkonsequenz aufmerksam zu machen, die sie begiengen, indem sie ihm selbst in einem weit geringfügigeren Punkte das Prädikat der Orthodorie brügelten, und es ihm dann wieder in dem allerwichtigsten abstrachen; das Argumentum a minori ad majus war hier sehr gut angebracht; denn wer an die gesetzgebende Gewalt der Kirche glaubt, der wird wohl nicht an der Gottheit Jesu zweifeln, und daß das Consistorium

Soll Hr. Gärtler etwa anders und gegen seine auf den beigebrachten Gründen ruhende Ueberzeugung denken? Nicht doch, Hr. Profkanzler! Der Hr. Eißprediger Gärtler profitirt keinen Kohlenbrenners-Glauben, er hat sich völlig überzeugt, durch Gründe überzeugt. — Wenn aber auch aus diesem Briefe nicht zu ersehen wäre, wie Hr. Gärtler eigentlich über die kirchliche Gesetzgebung denke, wie ist es möglich, zu schließen, daß seine Gesinnung hierüber noch zweifelhaft sey? Auch der Hr. Profkanzler Schneller sagt nirgends in seinem Responsum: Ich bekenne die Gotttheit Christi, die gesetzgebende Macht der Kirche u. Wenn fällt es aber ein, an der orthodoxen Orthodorie desselben zu zweifeln!!! Aber Hr. Gärtler redet in diesem Briefe ganz ernsthaft, im eigentlichen, nicht figürlichen Sinne, er satyrisirt hier nicht; also muß auch sein Brief über die Frankfurter Beiträge im eigentlichen, nicht figürlichen Sinne genommen werden! — Bravo: der Feuergeist Hieronymus invektivirt in vielen seiner Briefe, in vielen satyrisirt er, in andern herrscht der bescheidne vertraute Stil des Freundes, in andern der ernste Ton des Lehrers: was folgt daraus? Wo steht denn das Gesetz, daß in allen Briefen der nämliche Ton, der nämliche Stil herrschen müsse? —

zu Bruchsal Hr. Gärtler in Betreff des ersten Punktes für ganz orthodox halte, dieß folgt nothwendig daraus, weil man Hr. Brunner hierüber durch Hr. Gärtler's Brief in die Enge treiben wollte.

X. Frage.